

Aktenzeichen: 022.31

zuständige Abteilung: FD Gremien

Drucksache: A-13351/2026

Buseck, den 08.01.2026

Beratungsfolge

Termin

Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss

26.01.2026

Haupt- und Finanzausschuss

27.01.2026

Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck

29.01.2026

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Verwendung des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität und der Soforthilfe des Landes Hessen für Kommunen

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §§ 50, 51 HGO:

Die Finanzmittel

a) des Landes Hessen aus dem Programm „Soforthilfe für Kommunen“ in Höhe von *345.358 € und

b) des Bundes aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von *4.040.903 €

werden für dringend notwendigen Infrastrukturmaßnahmen aus den Pflichtaufgaben der Gemeinde Buseck verwendet.

Die konkrete Verwendung der Finanzmittel erfolgt in einer weiteren gesonderten Beschlussfassung der Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl 2026 und der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck.

Begründung:

Nach Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums wird die Gemeinde Buseck aus der ersten Tranche des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes 4.040.903 € bekommen. Darüber hinaus zahlt das Land Hessen.

Hessen zahlt seinen Kommunen 300 Millionen Euro Soforthilfe. Der Landtag hat dies im November 2025 mit dem Nachtragshaushalt beschlossen. Die hessischen Kommunen können die 300 Millionen Euro so einsetzen, wie sie es brauchen. Es gibt keine Vorgaben des Landes. Buseck erhält konkret eine Soforthilfe in Höhe von 345.358 €.

Zusätzlich erhalten Hessens Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes 4,7 Milliarden Euro. Zunächst sollen davon drei Milliarden Euro auf die einzelnen Kommunen verteilt werden. Buseck erhält aus der ersten Tranche des Sondervermögens Infrastruktur 4.040.903 €.

Zitate Finanzminister Professor Dr. R. Alexander Lorz:

„Von dem für Hessen vorgesehenen Geld des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur gibt das Land 63 Prozent direkt an die Kommunen weiter. 4,7 Milliarden Euro können die Kommunen damit investieren.“

„Die Kommunen können das Geld unbürokratisch und weitestgehend frei nutzen. Damit ist Hessen so kommunalfreundlich wie wenige andere Länder. In gutem Miteinander haben wir es den Kommunalen Spitzenverbänden überlassen zu entscheiden, wie das Geld auf die Kommunen verteilt werden soll.“

„Zunächst werden drei Milliarden Euro auf die Kommunen verteilt. Damit können nun vor Ort zahlreiche Investitionen angeschoben werden. Voraussichtlich 2029 werden auf aktualisierter Datengrundlage weitere 1,7 Milliarden Euro zugewiesen. Das ist sinnvoll, da sich die inwohnerzahlen, aber vor allem die Finanzkraftdaten und damit die Schlüsselzuweisungen über die Jahre zum Teil deutlich verändern können. Das sehen auch die Kommunalen Spitzenverbände so.“

„Eine Einschränkung gibt es noch: Der Hessische Landtag muss die vorgesehene Verteilung noch bestätigen. Aber das dürfte bei den fundierten Vorschlägen der Kommunalen Spitzenverbände, auf die die geplanten Regelungen zurückgehen, keine inhaltliche Hürde mehr sein. Das Hessische Infrastrukturförderungsgesetz soll voraussichtlich im März 2026 verabschiedet werden.“

„Klar ist: Die 4,7 Milliarden Euro gehen komplett an die Kommunen.“

Fragen und Antworten:

Wie viel Geld erhalten Hessens Kommunen aus dem Sondervermögen Infrastruktur des Bundes?

Der Bund hat das 500 Milliarden Euro schwere Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität geschaffen. 100 Milliarden Euro davon sind für die Länder und ihre Kommunen vorgesehen. Hessen erhält daraus 7,4 Milliarden Euro. Hiervon erhalten – nach Abzug eines gemeinsam vereinbarten Betrags von 950 Millionen Euro zur Kofinanzierung der Krankenhaus-Transformation – die hessischen Kommunen 4,7 Milliarden Euro. Das entspricht einem Kommunalanteil an der ursprünglichen Gesamtsumme von 63 Prozent. Die Zuteilung erfolgt in zwei Tranchen: zunächst werden drei Milliarden Euro aufgeteilt, voraussichtlich 2029 weitere 1,7 Milliarden Euro.

Wie wird das Geld auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt?

Das Land möchte eine möglichst kommunalfreundliche Umsetzung. Es hat daher die Verteilung den Kommunalen Spitzenverbänden, also dem Hessischen Landkreistag, dem Hessischen Städtetag sowie dem Hessischen Städte- und Gemeindebund, überlassen. Demnach erfolgt die Verteilung nach einem Schlüssel, der auf die Einwohner abstellt und, wie vom Bund gefordert, auch die Finanzstärke der einzelnen Kommunen berücksichtigt.

Warum wird das Geld für die Kommunen in zwei Tranchen aufgeteilt?

Finanzstärke und Einwohnerzahl einer Kommune sind maßgeblich für die Summe, die sie aus dem Sondervermögen Infrastruktur erhält. Beide können sich im Laufe der Jahre verändern. Um diese Veränderungen abbilden zu können, wird voraussichtlich 2029 eine zweite Tranche auf Grundlage der dann aktuellen Daten verteilt.

Wofür können die Kommunen das Geld verwenden?

Die Kommunen erhalten das Geld unbürokratisch und sollen es für die Stärkung der Infrastruktur nutzen. Wachstum und Lebensqualität werden damit gefördert. Dafür können die Kommunen das Geld frei für Investitionen in den folgenden Bereichen verwenden:

- Gesundheit und Pflege
- Mobilität (Verkehrsinfrastruktur) sowie Wohnungs- und Städtebau
- Digitales
- Bildungsinfrastruktur (Schulbau)
- Betreuungsinfrastruktur
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel Kanalisation)
- Bevölkerungsschutz (Sicherheit/Katastrophenschutz/Feuerwehr)
- Sportinfrastruktur

Die Gemeinde Buseck benötigt die Finanzmittel sehr dringend, um die anstehenden Investitionen für Pflichtaufgaben in die kommunale Infrastruktur umsetzen zu können.

Eine Verwendung der Finanzmittel für Aufwendungen im Erfolgsplan, für „konsumtive Ausgaben“ erfüllt nicht den Zweck und das Ziel Investitionen anzustoßen oder zu ermöglichen.

Die abschließende Verwendung der Finanzmittel kann ohne Nachteile durch die nächste Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl erfolgen und soll nach Priorisierung vorrangig für Pflichtaufgaben erfolgen.

Aktuell stehen vorrangig Investitionen im Bereich der Feuerwehren und der Betreuung an, die nun ganz oder in Teilen ohne Darlehensaufnahme erfolgen können. Damit soll und kann verhindert werden, dass Investitionen erfolgen, die den freiwilligen Leistungen zugeordnet werden.

Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgt als wichtige Angelegenheit gemäß der §§ 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung auf Grund der besonders Höhe der Finanzmittel und der bereits gängigen Praxis aus vorausgegangenen „Fördermaßnahmen“ des Bundes.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.01.2026 - Sondermögen